

Staatsangehörigkeitsbehörde

Stadtverwaltung Weimar
Amt für Migration /
Staatsangehörigkeitsbehörde
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Telefon / Kontakt

03643 - 762522
staatsangehoerigkeitsbehoerde@stadtweimar.de
Sprechzeit: nur nach Terminvereinbarung

Stand: Oktober 2025

Hinweise zu den Antragsvordrucken und zur Antragsabgabe

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Erläuterungen in Ruhe durch, nutzen Sie bei Bedarf zum Übersetzen und Verstehen die Möglichkeiten technischer Geräte und des Internets. Ihre konkreten und präzisen Eintragungen in den Formularen vermeiden zeitaufwändige Nachfragen, unvollständige Angaben oder Dokumente führen zu Zeitverzögerungen in der Antragsbearbeitung.

Beiliegend erhalten Sie die Vordrucke für einen Antrag auf Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Hinweise und Informationen berücksichtigen in der Regel den aktuellen Gesetzesstand. Sollten Sie Unklarheiten feststellen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Wie aus dem beiliegenden Informationsblatt zur Einbürgerung (Stand 10-2025) ersichtlich, müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, damit ein Antrag auf Einbürgerung tendenziell Aussicht auf Erfolg hätte. Bitte prüfen Sie dies zu Ihrer eigenen Sicherheit noch einmal vorab, ehe Sie die Antragstellung veranlassen.

Dies betrifft zum Beispiel die vom Gesetzgeber vorgesehenen Mindestaufenthaltszeiten in Deutschland (Grundsatz: 5 Jahre). Ebenso muss nachgewiesen werden, dass die eigene wirtschaftliche Unterhaltsfähigkeit vollständig gegeben ist (kein Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII). Der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (mindestens Niveau B1) sowie Straffreiheit werden vorausgesetzt, ebenso das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands und das Unterlassen jedweder antisemitisch, rassistisch oder sonstiger menschenverachtend motivierter Handlungen. Erforderlich ist auch ein Nachweis über den bestandenen Einbürgerungstest, z. B. „Leben in Deutschland“.

Ihre Pass- und Aufenthalt Dokumente müssen zur Antragstellung gültig sein, der Aufenthaltstitel darf nicht für eine Antragstellung gesperrt sein.

Sollte sich Ihr Aufenthalt auf einen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge begründen, so ist dieser Bescheid des BAMF den Unterlagen beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Bezugnahme auf die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes (Staatsangehörigkeitsgesetz -StAG- i. d. F. vom 22.03.2024, in Kraft getreten am 27.06.2024) die Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit nunmehr unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgt. Die Staatsangehörigkeit Ihres Herkunftsstaates werden Sie dadurch nicht verlieren und müssen Sie aus deutscher Sicht nicht aufgeben. Sie sollten jedoch für sich und ggf. für Ihre Familienangehörigen rechtzeitig prüfen, welche gesetzlichen Regelungen Ihr Herkunftsland für die (mehrfache) Staatsangehörigkeit trifft. Zum Beispiel könnte diese automatisch mit Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verloren gehen oder Sie hätten eine Meldepflicht und Fristen zu beachten oder Sie könnten jederzeit freiwillig auf Ihre bisherige Staatsangehörigkeit verzichten. Hierzu informieren Sie sich bitte eigenverantwortlich bei der zuständigen Botschaft Ihres Herkunftslandes.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Sie bis zum vollständigen Abschluss des Einbürgerungsverfahrens einen gültigen Aufenthaltstitel besitzen müssen. Die Verpflichtung für einen Aufenthaltstitel entfällt erst mit dem Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit, also erst nach Erhalt der Einbürgerungsurkunde durch Aushändigung.

Die Antragsvordrucke sind von jeder Person, welche das 16. Lebensjahr vollendet hat, vollständig auszufüllen, d. h. jeder von Ihnen füllt einen eigenen Antragsbogen und die Beiblätter aus und stellt die Unterlagen gemäß dem Merkblatt zusammen (Mietvertrag u. ä. gemeinsame Dokumente bitte 1 x je Familie). Jugendliche ab 16 Jahre (als minderjährige Personen) können bis zum Alter von 18 Jahren gemeinsam mit den Eltern eingebürgert werden (gemeinsames Verfahren). Sie könnten ab 16 Jahre aber auch ihr Einbürgerungsverfahren vollständig eigenständig führen (getrenntes Verfahren).

Minderjährige Kinder unter 16 Jahren sind im Antrag der Eltern aufzuführen. Werden die Kinder einem Elternteil als miteinzubürgernde Personen zugeordnet, muss in jedem Fall der andere Elternteil während der Antragstellung seine schriftliche Zustimmung durch Unterschrift erteilen. Daher müssen, soweit von der Antragstellung Ihre Kinder betroffen sind, beide Eltern den Antrag unterschreiben.

Soll nur das minderjährige Kind (jünger als 16 Jahre) allein eingebürgert werden (ohne Eltern), stellen die Eltern diesen Antrag gemeinsam für das Kind (bzw. bei mehreren Kindern für jedes Kind separat).

Der Antragsbogen ist vollständig auszufüllen. D. h. in jeder Zeile ist ein Eintrag vorzunehmen mit den zutreffenden Angaben oder mit der entsprechenden Ja-/Nein-Antwort oder aber durch eine erkennbare Streichung/Entwertung nichtzutreffender Felder. Alle Angaben im Antrag sind durch entsprechende Dokumente zu belegen. Die Angaben zum vorgelegten Dokument für die persönliche Identität (Pass, dt. Reiseausweis o. a.) sind auf Seite 1 (unten) vollständig einzutragen einschließlich der Nummer des Dokuments.

Die Angaben auf den Seite 2 des Antrages unter Ziffer 5 (Aufenthalt) sind wie folgt einzutragen:

- chronologisch alle Inlands- und Auslandsaufenthalte mit den Zeiten und Orten, an welchen Sie sich dauerhaft zwecks Arbeit, Schule, Studium, Familie aufgehalten haben (gerechnet ab Geburt).

Gemeint sind hierbei „Inland = Deutschland“, „Ausland = Herkunftsland, Studienorte, längere Zwischenaufenthalte auf Fluchtrouten, Wohnorte“ - keine Aufenthalte zu touristischen Zwecken.

Nähere Angaben zum Bildungsweg (Schullaufbahn und Bildungsabschlüsse) und zu Ihren Arbeitserfahrungen (z. B. Arbeitgeber) sollten Sie - soweit im Antrag nicht abgefragt - vollständig im beizufügenden Lebenslauf angeben. Hier können Sie auch Ihren Einbürgerungswunsch näher begründen.

Dem Antrag sind alle notwendigen Dokumente in vollständiger Kopie beizufügen. Das Merkblatt über benötigte Unterlagen gibt aktuell einen pauschalen Überblick über notwendige Dokumente, Nachforderungen können sich aus dem konkreten Antrag heraus ergeben. Ausländische Originaldokumente sind durch einen amtlich zugelassenen Übersetzer ins Deutsche übertragen zu lassen. Auch die übersetzten Dokumente sind in einer vollständigen Kopie vorzulegen (inkl. Ausgangsdokument für die Übersetzung). Alle eingereichten Kopien müssen während eines Termins* durch Originale belegt werden.

Mit der Antragstellung entsteht Kostenpflicht.

Senden Sie Ihre unterschriebenen Antragsunterlagen mit der Post zu oder werfen diese in den Hausbriefkasten der Stadtverwaltung (Schwanseestraße 17, vor dem Haus 1) ein. Schicken Sie bitte **keine Originale** mit und verzichten Sie bei der Zusammenstellung und Übersendung der Unterlagen weitestgehend auf Heftklammern (Tacker), Büroklammern und Folienhüllen; dies erleichtert den Sachbearbeiterinnen das Ordnen und Bearbeiten der Unterlagen und Dokumente.

Für die Abgabe der Anträge ist kein Termin in der Behörde notwendig. Die Staatsangehörigkeitsbehörde bietet aktuell keine Sprechzeiten an, es werden auch keine Termine für die Antragsabgabe vergeben.

Sollte sich für Sie in Ausnahmefällen doch die Notwendigkeit eines Beratungsgespräches vor einer Antragstellung ergeben, beachten Sie bitte, dass Termine überhaupt nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Eventuell lassen sich Ihre Fragen auf schriftlichem Wege (E-Mails) lösen oder es besteht die Möglichkeit, einen Termin für eine Telefonberatung zu vereinbaren.

Die Antragsunterlagen sind immer so vollständig wie möglich einzureichen; unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet bzw. zurückgewiesen. Änderungen, welche nach der Antragsabgabe bei Ihnen eintreten (neue Pass- oder Aufenthaltsdokumente, Wohnungswechsel, Wechsel des Arbeitgebers, Beginn oder Ende eines Studiums usw.) sind von Ihnen jedoch unverzüglich mitzuteilen.

Nach Erhalt Ihrer Antragsunterlagen senden wir Ihnen eine Eingangsbestätigung zu.

*Hinweis: Im Verlauf der Antragsbearbeitung ist in jedem Fall mindestens ein Termin in der Staatsangehörigkeitsbehörde erforderlich; dieser findet jedoch zu einem späteren Zeitpunkt statt. Hierfür erhalten Sie zu gegebener Zeit einen Terminvorschlag durch die Staatsangehörigkeitsbehörde, Sie müssen vorerst nichts weiter veranlassen. Dieser Termin dient dann dem Abgleich der Dokumente und Unterlagen (Originale und Kopien), der Identitäts- und Unterschriftenprüfung sowie zur Abgabe der Loyalitätserklärung und des Bekenntnisses. Die Unterschrift unter dem Antrag sowie bei Bedarf weitere Unterschriften sind vor Ort in der Behörde zu bestätigen. Im Termin können auch noch vereinzelte Fragen geklärt werden.

Nutzen Sie bitte für jeglichen Mailverkehr die Adresse staatsangehoerigkeitsbehoerde@stadtweimar.de. So ist gewährleistet, dass auch bei Abwesenheit eines einzelnen Sachbearbeiters die Nachrichten gelesen werden. In der Regel werden seitens der Staatsangehörigkeitsbehörde keine Zwischenmitteilungen zum Verfahrensstand gegeben, es sei denn, es besteht Änderungsbedarf. Die Reihenfolge der Antragsbearbeitung richtet sich in der Regel nach der Reihenfolge der Antragstellung.

Merkblatt zu den notwendigen Unterlagen im Einbürgerungsverfahren (vorzulegen als Kopien und im Original)

(bei Nachfragen Mail an: staatsangehoerigkeitsbehoerde@stadtweimar.de oder per Telefon: 03643 / 762 522)

Antragsteller(in) (Name, Vorname):	Geburtsdatum:
------------------------------------	---------------

Unterlagen (Unterlagen ausländischer Behörden sind immer in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen!)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Antragsformular
<input checked="" type="checkbox"/>	Loyalitätserklärung u. Erklärung nach § 10-1a (erst ab dem 16. Lj.)
<input checked="" type="checkbox"/>	Auskunftseinwilligung(en) allg. + Sozialbehörden
<input checked="" type="checkbox"/>	Erklärung zu Straftaten (erst ab dem 14. Lj.)
<input checked="" type="checkbox"/>	Erklärung zum Einbürgerungsantrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeitgeberbestätigung
<input type="checkbox"/>	Selbstauskunft Ehegatte/-gattin / Lebenspartner(in)
1 aktuelles Lichtbild (s. Antragsbogen)	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatte/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern (ab dem 5. Lj.)
<input checked="" type="checkbox"/>	Lebenslauf, handschriftlich (erst ab dem 16. Lj.)
Nationalpass, Reisepass, Reiseausweis, Identitätskarte	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatte/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
Nachweis des Aufenthaltstitels	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatte/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
Geburtsurkunde (ggf. in beglaubigter dt. Übersetzung)	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatte/-gattin / Lebenspartner/-in
<input type="checkbox"/>	von Kindern
ggf. Nachweise der Staatsangehörigkeit	
<input type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatte/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
Nachweis des besonderen Status (z. B. Bescheid BAMF)	
<input type="checkbox"/>	Spätaussiedler (wenn zutreffend)
<input type="checkbox"/>	heimatloser Ausländer (wenn zutreffend)
<input checked="" type="checkbox"/>	Flüchtling, Asylberechtigter (wenn zutreffend)
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsarbeitnehmer, Gastarbeiter (wenn zutreffend)
<input checked="" type="checkbox"/>	Heiratsurkunde (ggf. in beglaubigter dt. Übersetzung)
<input type="checkbox"/>	ggf. Scheidungsurteil
<input type="checkbox"/>	ggf. Sterbeurkunde
<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Familienbuch
Nachweis des Personensorgerechts für Kinder	
<input type="checkbox"/>	Einbürgerungseinwilligung des anderen Elternteils
<input checked="" type="checkbox"/>	Wohnungsmietvertrag bei Mietwohnung
<input type="checkbox"/>	Grundbuchauszug bei Wohneigentum/Eigenheim
Rentenversicherungsverlauf/-nachweis	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
Kranken-/Pflegeversicherungsnachweis - <u>Mitgliedsbescheinigung</u>	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
Sprachtest Zertifikat Deutsch B1 oder >	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
Einbürgerungstest	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in) (ab dem 16. Lj.)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszug Schuldnerverzeichnis (www.vollstreckungsportal.de)
<input type="checkbox"/>	Nachweis Insolvenzgericht
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Unterhaltspflichten ggü. Kindern
<input type="checkbox"/>	Nachweis über eigene (gesetzl.) Unterhaltsansprüche

Unterlagen (Unterlagen ausländischer Behörden sind immer in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen!)	
Schul-/Immatrikulations-/Studienbescheinigung	
<input type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
Schulzeugnis(se) der letzten ___ Jahre (von dt. Schule)	
<input type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
Schulabschlusszeugnis (nur wenn in der BRD erlangt)	
<input type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
Berufs-/Hochschulabschlusszeugnis (in der BRD erlangt)	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
Arbeits-/Ausbildungsvertrag bzw. Honorarvertrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
<input type="checkbox"/>	von Unterhaltsverpflichteten (z. B. Eltern)
letzte Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
<input type="checkbox"/>	von Unterhaltsverpflichteten (z. B. Eltern)
Verdienstbescheinigungen der letzten <u>3</u> Monate	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
<input type="checkbox"/>	von Unterhaltsverpflichteten (z. B. Eltern)
letzter Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Unterhaltsverpflichteten (z. B. Eltern)
letzte Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt	
<input checked="" type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Unterhaltsverpflichteten (z. B. Eltern)
Bescheinigung in Steuersachen, wenn selbstständig	
Gewerbeanmeldenachweis (bei Gewerbebetrieb)	
<input type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Kindern
<input type="checkbox"/>	von Unterhaltsverpflichteten (z. B. Eltern)
Kontoauszüge der letzten ___ Monate	
<input type="checkbox"/>	ggf. weitere Vermögensnachweise oder Stipendien
letzter Rentenbescheid (bei Rentenbezug)	
<input type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	der Eltern / des Elternteils
letzte Leistungsbescheide (SGB III, II, XII, Wohngeld, BAföG etc.)	
<input type="checkbox"/>	von Antragsteller(in)
<input type="checkbox"/>	von Ehegatten/-gattin / Lebenspartner(in)
<input type="checkbox"/>	von Unterhaltsverpflichteten (z. B. Eltern)
letzter Kindergeldbescheid	

Information zur Einbürgerung (Stand: 10-2025) Stand des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG): 31.10.2025

Durch die Einbürgerung erwirbt man die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. Informationen zu diesem Thema finden Sie u. a. auf den Internetseiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Für die Einbürgerung müssen im Wesentlichen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie können Ihre Identität und aktuelle Staatsangehörigkeit(en) zweifelsfrei nachweisen (in der Regel durch einen gültigen National-/Reisepass, durch Geburtsurkunden u. ä.).
- Sie haben seit mindestens 5 Jahren Ihren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland.
- Sie sind im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis für den ständigen Aufenthalt in Deutschland oder Sie sind ein freizügigkeitsberechtigter EU-Bürger.
 - Schweizer und deren Familienangehörige brauchen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß dem Abkommen vom 21.06.1999 zwischen der EG und ihren Mitgliedsstaaten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Freizügigkeit.
 - Nicht ausreichend für eine Einbürgerung sind Aufenthaltstitel nach den §§ 16 a, 16 b, 16 d, 16 e, 16 f, 17, 18 f, 19, 19 b, 19 e, 20, 20 a, 22, 23 a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 und § 104 c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. Sie verfolgen oder unterstützen keine verfassungsfeindlichen Betätigungen. Sie bekennen sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges. Antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen sind mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland unvereinbar und verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes.
- Sie haben einen gesicherten Lebensunterhalt (kein Bezug von öffentlichen Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII wie z. B. Bürgergeld oder Sozialgeld/Grundsicherung).
- Sie sind nicht vorbestraft (ausgenommen Bagatelldelikte).
- Sie haben ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Dies kann nachgewiesen werden durch:
 - das Zertifikat Deutsch B1 (Mindestvoraussetzung) oder höher,
 - den vierjährigen Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse),
 - den Erwerb eines deutschen Hauptschulabschlusses, eines mindestens gleichwertigen deutschen Schulabschlusses oder eines höheren deutschsprachigen Schulabschlusses,
 - die Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium, Gesamtschule),
 - den erfolgreichen Abschluss eines deutschsprachigen Studiums oder einer deutschsprachigen Berufsausbildung.
- Sie haben Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland. Diese können nachgewiesen werden durch:
 - den erfolgreich absolvierten Einbürgerungstest (z. B. organisierter Prüfungstermin an der Volkshochschule) oder den erfolgreichen Test „Leben in Deutschland“ (z. B. im Rahmen eines Integrationskurses (BAMF)),
 - den mindestens vierjährigen Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg und mindestens einjähriger Teilnahme am Sozialkundeunterricht,
 - den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines vergleichbaren oder höheren Schulabschlusses einer deutschsprachigen allgemeinbildenden Schule,
 - den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung mit Besuch einer berufsbildenden Schule, an der Sozialkunde unterrichtet wurde,
 - den erfolgreichen Abschluss eines deutschsprachigen Studiums im Bereich Rechts- und Gesellschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Politologie oder Lehramt mit einer entsprechenden Fächerkombination.
- Ihre Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse ist darüber hinaus gewährleistet (insbesondere darf man nicht gleichzeitig mit mehreren Ehegatten verheiratet sein, auch nicht im Herkunftsland). Das in Deutschland geltende Grundprinzip der Gleichberechtigung von Mann und Frau wird von Ihnen geachtet und beachtet.

Postanschrift
Postfach 2014
99401 Weimar

Lieferanschrift
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE36 8205 1000 0301 0020 29
BIC: HELADEF1WEM

Umsatzsteuer-ID
DE151876677

Regelöffnungszeiten
Montag bis Freitag 9-12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Leitweg-ID
16055000-0001-44

Seite 1 / 2



Hinweise:

- Alle Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein und zur Antragstellung nachgewiesen werden können.
- Der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner und/oder minderjährige Kinder des Einbürgerungsbewerbers können mit eingebürgert werden, wenn sie sich seit mindestens 4 Jahren (Ehegatten) bzw. seit mindestens 3 Jahren (Kinder) rechtmäßig in Deutschland aufhalten (alle übrigen Voraussetzungen müssen jedoch ebenfalls vorliegen).

Sonderfall Ermessenseinbürgerung

Bei bestimmten Personengruppen (z. B. Ehegatten oder Lebenspartner von Deutschen) gelten abweichende Voraussetzungen für die Einbürgerung (z. B. kürzere Mindestaufenthaltszeiten). Details regelt das Gesetz.

Was kostet die Einbürgerung bzw. die Entscheidung zu Ihrem Antrag?

Die Gebühr für das Verfahren bei der Einbürgerungsbehörde beträgt:

pro Person	255,00 €
pro Kind unter 18 Jahren bei Miteinbürgerung mit einem Elternteil	51,00 €.

Wie lassen Sie sich einbürgern?

Die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde für Ausländer, die in der Stadt Weimar wohnen, befindet sich in den Dienstgebäuden der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Weimar unter [Einbürgerung \(weimar.de\)](#). Hier können Sie auch eine PDF-Version der Antragsvordrucke herunterladen.

1.a) Abgabe des Antrages (s. auch beiliegendes Hinweisblatt zu den Vordrucken)

Die Ihnen zugesandten Informationen und Vordrucke haben Sie geprüft, vollständig ausgefüllt und die notwendigen Dokumente und Kopien zusammengestellt (einschließlich der notwendigen Übersetzungen ins Deutsche). Für jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss jeweils ein eigener Antrag ausgefüllt und eingereicht werden. Minderjährige Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können mit einem Elternteil gemeinsam eingebürgert werden, oder ihre gesetzlichen Vertreter stellen einen eigenen Antrag für das Kind bzw. die Kinder. Allgemein gilt, dass eine Antragsabgabe nur dann überlegenswert ist, wenn die in den Informationen erläuterten Voraussetzungen bei Ihnen tatsächlich zutreffen und auch nachgewiesen werden können.

Bei zusätzlichem Beratungsbedarf setzen Sie sich bitte mit der Staatsangehörigkeitsbehörde in Verbindung. Im Allgemeinen helfen z. B. auch Interessensverbände oder Vereine vor Ort, welche mit Angelegenheiten der Migration und Integration befasst sind (Fachdienste o. ä.).

Senden Sie Ihre Antragsunterlagen mit der Post zu oder geben Sie diese in den Hausbriefkasten der Stadtverwaltung (Schwanseestraße 17, vor dem Haus 1). Schicken Sie bitte **keine Originale** mit und verzichten Sie bei der Zusammenstellung und Übersendung der Unterlagen weitestgehend auf Heftklammern (Tacker), Büroklammern und Folienhüllen. Die Antragsunterlagen mit den Kopien sind bitte so vollständig wie möglich einzureichen.

1.b) Online-Antrag

Eine weitere Möglichkeit der Antragstellung besteht seit Mai 2025. Sie können online unter <https://www.antragsservice-einbuergung.de/> Ihren Antrag an die Stadtverwaltung Weimar (99423 auswählen) übersenden. Hierzu benötigen Sie eine elektronische Identifikationsmöglichkeit (Bundes-ID bzw. Ausweis mit Onlinefunktion). Die Staatsangehörigkeitsbehörde der Stadt Weimar ist nicht Betreiber dieser Online-Plattform und kann daher keine Auskünfte zum Verfahren geben.

Online gestellte Anträge rechtfertigen keine schnellere Bearbeitung oder Priorisierung der Vorgänge gegenüber analog gestellten Anträgen. Die Online-Antragstellung führt im folgenden Verfahren ebenso zu einem persönlichen Termin in der Behörde für den Abgleich der Originaldokumente und die Abgabe von Loyalitätserklärung und Bekenntnis (s. Ziff. 2).

2. Einbürgerungsverfahren

Nach Erhalt Ihrer Antragsunterlagen senden wir Ihnen eine Eingangsbestätigung mit dem Aktenzeichen zu.

Eine Prüfung und Bestätigung Ihrer Antragsangaben, der Unterschriften, der Originaldokumente und Kopien erfolgt während eines Termins persönlich vor Ort in der Behörde. Zu diesem Termin wird auch die Abgabe der Loyalitätserklärung und des Bekenntnisses erwartet, worauf Sie sich bitte vorbereiten. Zum Termin müssen alle antragstellenden Personen (z. B. auch mit einzubürgernde Kinder oder Ehegatten) anwesend sein. Hierfür erhalten Sie einen Terminvorschlag durch die Staatsangehörigkeitsbehörde; Sie können dann auch Unterlagen ergänzen, Änderungen mitteilen, Fragen stellen.

Erst ein vollständiger Antrag wird sachlich geprüft mit dem Ziel, eine Entscheidung herbeizuführen. Die Reihenfolge der Antragsbearbeitung richtet sich in der Regel nach der Reihenfolge der Antragstellung.

Antrag auf Einbürgerung

Lichtbild

Bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Nichtzutreffendes mit "entfällt" oder "nicht zutreffend" kennzeichnen. Sollte der Platz bei einem Angabefeld nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem gesonderten Beiblatt fertigen.

Für Minderjährige über 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die deutsche Staatsangehörigkeit

1. Antragsteller <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers				Vermerke der Behörde
Familienname (ggf. auch Geburtsname)		Eigennamen		
Vorname(n)		Vatersname(n)/Mittelnamen		
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat			
Anschrift am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer)				
Telefon-/Mobilfunknummer				
E-Mailadresse				
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> getrennt lebend			seit (Datum)	
Bei Verheirateten: Bestehende Mehrehe (z. B. im Heimatland) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Datum und Ort der Eheschließung/Verpartnerung				
Frühere Ehen/Lebenspartnerschaften <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		von	bis	
aufgelöst durch	<input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Tod	Staatsangehörigkeit(en) des früheren Ehegatten/Lebenspartners:		
2. Ehegatte/Lebenspartner				
Angaben nur, wenn <input type="checkbox"/> der Ehegatte oder Lebenspartner/in auch die Einbürgerung beantragt <input type="checkbox"/> die Einbürgerung als Ehegatte oder Lebenspartner/in eines/r Deutschen beantragt wird				
Familienname (ggf. auch Geburtsname)		Eigennamen		
Vorname(n)		Vatersname(n)/Mittelnamen		
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat			
Staatsangehörigkeit(en)			Deutsche/r seit	
3. Miteinbürgerung von Kindern (Hier sind alle minderjährigen Kinder einzutragen, die mit eingebürgert werden sollen.)				
3.1	Familienname oder Eigennamen		3.2	Familienname oder Eigennamen
Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelnamen		Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelnamen		
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsort, Kreis, Staat		Geburtsort, Kreis, Staat		
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigkeit(en)		
Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

3.3	Familienname oder Eigename	3.4	Familienname oder Eigename	Vermerke der Behörde
Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelname		Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelname		
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> männlich	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsort, Kreis, Staat		Geburtsort, Kreis, Staat		
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigkeit(en)		
Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Im Haushalt lebend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

Nur auszufüllen bei minderjährigen Antragstellern bzw. mit einzubürgernden Kindern		Vermerke der Behörde
Das Sorgerecht liegt bei	<input type="checkbox"/> dem Vater/Elternteil 1 <input type="checkbox"/> der Mutter/Elternteil 2 <input type="checkbox"/> den Eltern gemeinsam	
Das Sorgerecht beruht auf:		

4. Status der Antragstellerin/des Antragstellers	
Derzeitige Staatsangehörigkeit(en)	Besonderer Status z.B. Asylberechtigte/r, ausländischer Flüchtling
<input type="checkbox"/> nicht belegt <input type="checkbox"/> belegt durch	durch Pass, Staatsangehörigkeitsnachweis, usw. gültig bis:
Frühere Staatsangehörigkeit(en)	Verlustgrund:
Asylantrag <input type="checkbox"/> gestellt <input type="checkbox"/> abgelehnt	

5. Aufenthalt (Hier bitte chronologisch alle Auslandsaufenthalte und Inlandsaufenthalte eintragen (für Zwecke wie Wohnen, Familie, Arbeit, Arbeitssuche, Studium, Praktikum, Au Pair o. ä. - jedoch keine Urlaubs- oder Touristikziele)		
von	bis	in
GEBURT		

(Fortsetzung bzw. weitere Angaben bitte auf gesondertem Blatt)

6. Aktuelle Aufenthaltstitel	
Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> ja
Aufenthaltsurlaubnis	<input type="checkbox"/> ja, gemäß § gültig bis
andere Aufenthaltstitel/-rechte	<input type="checkbox"/> ja welche?

7. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Deutsch B1)
<input type="checkbox"/> ja; belegt durch
<input type="checkbox"/> nein; Gründe:
Gründe:

Hinweis: Ein fehlender Nachweis kann zur Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrages führen.

8. Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland		Vermerke der Behörde	
<input type="checkbox"/> ja; belegt durch			
<input type="checkbox"/> nein; Gründe:			
Gründe:			
Hinweis: Ein fehlender Nachweis kann zur Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrages führen.			
9. Eltern der Antragstellerin/des Antragstellers		<input type="checkbox"/> Leibliche Eltern <input type="checkbox"/> Adoptiveltern	
Vater/Elternteil 1		Mutter/Elternteil 2	
Familiennamen (ggf. auch Geburtsnamen) oder Eigennamen		Familiennamen (ggf. auch Geburtsnamen) oder Eigennamen	
Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelnamen		Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelnamen	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Geburtsort, Staat		Geburtsort, Staat	
Familienstand zum Zeitpunkt Ihrer Geburt		Familienstand zum Zeitpunkt Ihrer Geburt	
Staatsangehörigkeit(en) zum Zeitpunkt Ihrer Geburt		Staatsangehörigkeit(en) zum Zeitpunkt Ihrer Geburt	
10. Straftaten im In- und Ausland			
Verurteilungen im In- und Ausland (Anzugeben sind auch Strafbefehle sowie Verurteilungen, die nicht in ein Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz aufzunehmen sind.)			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Datum:	Gericht/Behörde:	
	Tatbestand:	Strafmaß:	
	Wurde im Rahmen eines Urteils ein antisemitischer, rassistischer oder sonstiger menschenverachtender Beweggrund festgestellt?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie des Urteils/der Urteile beifügen)
anhängige Ermittlungsverfahren im In- und Ausland			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Datum:	Gericht/Behörde:	
(Fortsetzung bzw. weitere Angaben bitte auf gesondertem Blatt)			
11. Wirtschaftliche Verhältnisse			
Ausgeübter Beruf	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> unbefristetes Arbeitsverhältnis <input type="checkbox"/> selbstständig		
	<input type="checkbox"/> befristetes Arbeitsverhältnis bis	Datum	
Netto-Einkünfte monatlich	Betrag Euro		<input type="checkbox"/> Student / Schüler
Bezug von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Leistungsart	Betrag Euro	
Sonstige Leistungen, z. B. BAföG, Wohngeld <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Leistungsart	Betrag Euro	
Haben Sie Kinder? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anzahl: Alter des Kindes/der Kinder:			
Haben Sie Familienangehörige, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Wenn ja, wem und in welcher Höhe?	Name	Betrag Euro	

Nur zu beantworten, wenn keine eigenen Einkünfte vorhanden sind		Vermerke der Behörde
Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja durch	(Name, Anschrift des Unterhaltsverpflichteten)	
Einkünfte Unterhaltspflichtiger <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich	Betrag Euro	
(andere / ergänzende Angaben bitte auf gesondertem Blatt)		
12. Sonstiges		
Als Antragstellerin/Antragsteller versichere ich, dass ein Antrag auf Einbürgerung		
<input type="checkbox"/> bisher von mir noch nicht gestellt wurde.		
<input type="checkbox"/> am	bei folgender Behörde	
mit dem Aktenzeichen	gestellt und wie folgt beschieden wurde:	
13. Nur bei minderjährigen Antragstellern auszufüllen:		
Vor- und Familienname des Vaters/Elternteil 1		
Vor- und Familienname der Mutter/Elternteil 2		
Ehe der Eltern besteht noch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, aufgrund von <input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Tod eines Elternteils	
Die Vertretungsbefugnis liegt bei	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater/Elternteil 1 <input type="checkbox"/> Mutter/Elternteil 2 <input type="checkbox"/> sonstige: _____	und begründet sich auf (bitte Beleg beifügen) <input type="checkbox"/> Sorgerecht <input type="checkbox"/> gerichtliche Anordnung
Hier ist Platz für Ergänzungen, Bemerkungen, Erläuterungen oder eine Begründung:		

Unterschrift(en)		Vermerke der Behörde
Unterschrift(en) der Einbürgerungsbewerberin/des Einbürgerungsbewerbers (auch i. S. § 34 StAG) bzw. vor Vollendung des 16. Lebensjahres von der gesetzlichen Vertreterin/dem gesetzlichen Vertreter/den gesetzlichen Vertretern		
Ort, Datum	Unterschrift(en)	
Ich/wir beantrage(n) für nachfolgende Familienmitglieder		
<input type="checkbox"/> die Einbürgerung des unter Nr. 1 genannten Kindes		
<input type="checkbox"/> die Miteinbürgerung des/der unter Nr. 3 genannten Kindes/Kinder		
Ort, Datum	Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s)	
	(Vater/Elternteil 1)	(Mutter/Elternteil 2)
Die vorstehende(n) Unterschrift(en) wurde(n) vor mir vollzogen.		
Ort, Datum	Bezeichnung der Behörde	
		Unterschrift und Amtsbezeichnung

Staatsangehörigkeitsbehörde
Stadtverwaltung Weimar
Amt für Migration /
Staatsangehörigkeitsbehörde
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Telefon / Kontakt
03643 – 762522 bzw.
staatsangehoerigkeitsbehoerde@stadtweimar.de

siehe auch: www.weimar.de → Anliegen →
Einbürgerung

Einbürgerungsbewerber / Einbürgerungsbewerberin:

Name, Geburtsname	Vorname, ggf. Vatersname	Familienstand
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Anschrift der Haupt- und ggf. Nebenwohnung/en (PLZ Ort, Straße Hausnr.)		

Erklärung zum Einbürgerungsantrag und -verfahren (rechtliche Grundlage: Staatsangehörigkeitsgesetz – StAG)

- Über die allgemeinen Voraussetzungen der Einbürgerung (§§ 8 bis 10 Staatsangehörigkeitsgesetz -StAG-) wurde ich unterrichtet.
- Das Informationsblatt zur Loyalitätserklärung habe ich erhalten.
- Ich bin darüber unterrichtet worden, dass nach § 38 Abs. 2 StAG die Gebühr für die Einbürgerung pro Person 255,00 Euro beträgt. Für minderjährige Kinder, die zusammen mit den Eltern oder einem Elternteil eingebürgert werden und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes haben, ermäßigt sich die Gebühr auf 51,00 Euro.
- Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Ablehnung des Einbürgerungsantrages oder bei Abgabe einer Erklärung zur Rücknahme des Einbürgerungsantrages eine Gebühr zwischen 25,00 Euro und 255,00 Euro erhoben werden kann.
- Ich wurde über die Pflicht zur Angabe von Straftaten und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im In- und Ausland etc. belehrt.
- Ich wurde darüber unterrichtet, dass ich nach § 34 StAG in Verbindung mit § 82 Aufenthaltsgesetz verpflichtet bin, die oben genannte Einbürgerungsbehörde über alle entscheidungserheblichen Sachverhalte und Änderungen in meinen persönlichen Verhältnissen, die sich während dem Einbürgerungsverfahren ergeben, unverzüglich zu unterrichten.

Der Einbürgerungsbehörde habe ich unverzüglich mitzuteilen, wenn sich Änderungen

- der Wohnanschrift (z. B. Umzug, Änderung des Straßennamens, Begründung einer Nebenwohnung, Aufnahme in eine Justizvollzugsanstalt oder ein Jugendgefängnis, Auslandsaufenthalt von mehr als 6 Monaten),
- des Personenstandes (z. B. Eheschließung, Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft, Getrenntleben vom Ehegatten oder Lebenspartner, Scheidung, gerichtliche Aufhebung der Lebenspartnerschaft, Tod des Ehegatten oder Lebenspartners, Geburt oder Tod eines Kindes, Annahme eines Adoptivkindes, Namensänderungen),
- der Einkommensverhältnisse (z. B. Bezug, Wegfall, Weiterbewilligung oder erneute Bewilligung öffentlicher Leistungen nach SGB II oder SGB XII, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG-Leistungen, Überbrückungsgeld,

Unterhaltsgeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Kinderzuschlag, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Erziehungsgeld, Erwerbsunfähigkeitsrente, Altersrente, Pension, Lohn, Besoldung, Krankengeld, Pflegegeld, Erzielen von Einkommen aus selbständiger Tätigkeit),

- des Arbeitsverhältnisses (z. B. Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses, Wechsel des Arbeitgebers, Kündigung, Aufnahme oder Aufgabe einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, Aufnahme oder Beendigung einer Berufsausbildung oder eines Studiums),
- des Vermögens (z. B. Anschaffung, Verkauf oder Verlust von Wohneigentum),
- der Kranken- und Pflegeversicherung (z. B. Wechsel der Krankenkasse, bei nichtversicherungspflichtigen Einbürgerungsbewerbern Erhöhung des monatlichen Beitrages),
- der Alterssicherung (z. B. Kündigung/Auflösung der Lebensversicherung, des Rentenfonds oder des Bausparvertrags)
- des Status (z. B. Widerruf der Asylberechtigung),
- des Aufenthaltstitels (z. B. Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, Erteilung einer Fiktionsbescheinigung nach § 81 Aufenthaltsgesetz),
- des Heimatpasses oder Reiseausweises (z. B. Verlängerung der Geltungsdauer oder Neuausstellung oder Einziehung) oder
- des Besitzes bzw. Erwerbs von weiteren Staatsangehörigkeiten

ergeben.

Das gilt ebenfalls bei Eintritt von Änderungen in Bezug auf meinen Ehegatten/Lebenspartner* sowie auf meine Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder/Stiefkinder* und unabhängig von deren staatsangehörigkeitsrechtlichen Verhältnissen.

Ich bin ebenfalls darüber belehrt worden, dass ich verpflichtet bin, die Einbürgerungsbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn während des laufenden Einbürgerungsverfahrens gegen mich ein Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen des Verdachts einer Straftat in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Staat eingeleitet wird.

7. Mir ist bekannt, dass ich bei der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband grundsätzlich meine bisherige/n Staatsangehörigkeit/en behalten kann (Mehrstaatigkeit wird seitens der BRD hingenommen). Gesetzliche Bestimmungen meines Herkunftslandes zum Status einer oder mehrerer Staatsangehörigkeiten werde ich eigenverantwortlich prüfen.
8. Ich wurde belehrt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben nach § 35 StAG zur Rücknahme der Einbürgerung führen können und/oder nach § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die inhaltliche Kenntnisnahme der vorstehenden Erläuterungen und bestätige den Erhalt einer Kopie.

Ort, Datum

Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers /
der Einbürgerungsbewerberin

* sofern vorhanden

Staatsangehörigkeitsbehörde
Stadtverwaltung Weimar
Amt für Migration /
Staatsangehörigkeitsbehörde
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Telefon / Kontakt
03643 – 762522 bzw.
staatsangehoerigkeitsbehoerde@stadtweimar.de
siehe auch: www.weimar.de → Anliegen → Einbürgerung

Erläuterungsblatt Beteiligung von Behörden im Einbürgerungsverfahren

Einbürgerungsbewerber / Einbürgerungsbewerberin:

Name, Geburtsname	Vorname, ggf. Vatersname	Familienstand
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Anschrift der Haupt- und ggf. Nebenwohnung/en (PLZ Ort, Straße Hausnr.)		

- Für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. In allen Einbürgerungsfällen werden Auskünfte eingeholt bei den/der/dem
- Meldebehörden
zur Prüfung der örtlichen Zuständigkeit der Einbürgerungsbehörde (§ 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz) und der für eine Einbürgerung erforderlichen gewöhnlichen Aufenthaltszeiten in Deutschland (§ 8 Abs. 1 oder § 10 Abs. 1 Satz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz - StAG): Einholung von Auskünften über aktuelle sowie bisher bestehende Meldeanschriften
- Ausländerbehörden
zur Prüfung der für die Einbürgerung erforderlichen rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthaltszeiten (§ 8 Abs. 1 oder § 10 Abs. 1 Satz 1 StAG), des für die Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltstitels (§ 8 Abs. 1 oder § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StAG), der Straffreiheit (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 oder § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StAG); zum Ausschluss noch nicht abgeschlossener Ermittlungsverfahren (§ 12 a Abs. 3 StAG) und verfassungsfeindlicher Bestrebungen (§ 11 StAG) sowie zur Prüfung eines besonderen ausländerrechtlichen Status (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 a, Abs. 4 StAG, § 9 StAG, § 11 Satz 1 Nr. 3 StAG) und der Klärung der Identität (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 und § 10 Abs. 1 StAG): Einholung von Auskünften und gegebenenfalls Einsichtnahme in die Ausländerakte; im Ausnahmefall zusätzlich Standesamt zu Personenstand / Ehestand / Lebenspartnerschaft
- Bundesamt für Justiz
Auskünfte über Eintragungen im Bundeszentralregister zur Prüfung der Straffreiheit (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 oder § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StAG, § 41 Abs. 1 Nr. 6 Bundeszentralregistergesetz -BZRG-)
- Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Zollbehörden und Finanzämter, insbesondere Landeskriminalämter, Bundeskriminalamt und Polizeiinspektionen
zur Prüfung, ob das Einbürgerungsverfahren wegen anhängiger Ermittlungs- oder Strafverfahren auszusetzen ist (§ 12 a Abs. 3 StAG) oder Straftaten der Einbürgerung entgegenstehen (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 oder § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StAG): Einholung von Auskünften sowie gegebenenfalls Einsichtnahme in die Verfahrensakten über anhängige Straf- oder Ermittlungsverfahren
- Amt für Verfassungsschutz
zur Prüfung von Ausschlussgründen nach § 11 StAG, § 12 a Abs. 1 Satz 2 StAG, Einholung von Auskünften über Erkenntnisse (§ 37 Satz 2 StAG)

Zur Einholung dieser Informationen sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt.

Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die nach Lage des Einzelfalls zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrages, zur Überprüfung von Angaben oder zur rechtlichen Bewertung erforderlich sind, z. B. beim

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
nur bei Asylberechtigten und anerkannten ausländischen Flüchtlingen zur Prüfung, ob ein Widerruf des Flüchtlingsstatus oder der Asylberechtigung beabsichtigt ist (§ 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 StAG) sowie zur Prüfung der Identität von ehemaligen Asylantragstellern (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 und § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 StAG): Einholung von Auskünften und gegebenenfalls Einsichtnahme in die Verfahrensakten
- Gewerbeamt; ggf. Finanzamt oder Steuerbehörden
zur Prüfung der wirtschaftlichen Einbürgerungsvoraussetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 und § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, § 10 Abs. 2 StAG): Einholung von Auskünften über Gewerbean- und -abmeldungen sowie über gewerberechtliche Maßnahmen (nur bei Einbürgerungsbewerbern, die selbstständig tätig sind oder in den letzten fünf Jahren vor der Beantragung der Einbürgerung selbstständig waren)
- Auswärtiges Amt und deutschen Auslandsvertretung(en) im Herkunftsstaat bzw. in den Herkunftsstaaten; Botschaften der Herkunftsstaaten in Deutschland
zur Prüfung der Identität oder der Angaben im Einbürgerungsverfahren (§ 8 Abs. 1 oder § 10 Abs. 1 Satz 1 StAG)
- Amtsgericht/Insolvenzabteilung
zur Prüfung der wirtschaftlichen Einbürgerungsvoraussetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 und § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StAG): Einholung von Auskünften über ehemalige oder aktuelle Verbraucher- oder Regelinsolvenzverfahren bzw. über andere Verfahren nach Insolvenzordnung)
- Thüringer Landesverwaltungsamt
zur Prüfung der Angaben im Einbürgerungsverfahren, zur Prüfung rechtlicher Einzelfallbewertungen oder -entscheidungen und zur Prüfung der Möglichkeit, bei der Einbürgerung eine Ermessenseinbürgerung (§ 8 StAG) vorzunehmen

Die Beteiligung von Sozialbehörden bedarf ebenfalls Ihrer Einwilligung. Hierzu erhalten Sie in der Regel einen gesonderten Vordruck für Details.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die inhaltliche Kenntnisnahme des Erläuterungsblattes und bestätige den Erhalt einer Kopie.

Ort, Datum

Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers/
der Einbürgerungsbewerberin

* Möglichkeit der Angabe von weiteren Behörden, die am Verfahren zwingend zu beteiligen sind (nach Lage des Einzelfalls) unter Angabe des Anfragezwecks

Staatsangehörigkeitsbehörde
Stadtverwaltung Weimar
Amt für Migration /
Staatsangehörigkeitsbehörde
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Telefon / Kontakt
03643 - 762522
staatsangehoerigkeitsbehoerde@stadtweimar.de

siehe auch: [Weimar - Einbürgerung/deutsche Staatsangehörigkeit](#) (www.weimar.de)

Der/die Einbürgerungsbewerber(in):

Name, Geburtsname	Vorname, ggf. Vatersname	Familienstand
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift der Haupt- und ggf. Nebenwohnung/en (Straße Nr., PLZ Ort)		

Einbürgerungsantrag vom

Belehrung über die Angabe von Straftaten und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Die Einbürgerung ist gem. §§ 8 Abs. 1 Nr. 2; 10 Abs. 1 Nr. 5 jeweils i. V. m. § 12 a StAG ausgeschlossen, sofern der/die Einbürgerungsbewerber(in) im Zeitpunkt der Einbürgerung wegen einer begangenen Straftat zu einer Geldstrafe von mehr als 89 Tagessätzen oder einer Freiheits- / Jugendstrafe von mehr als 3 Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, in Deutschland oder im Ausland rechtskräftig verurteilt wurde. Ebenso dürfen grundsätzlich keine Maßregeln der Sicherung und Besserung i. S. d. § 61 StGB wegen Schuldunfähigkeit angeordnet worden sein.

Zur Prüfung dieser Voraussetzungen hat ein(e) Einbürgerungsbewerber(in) sämtliche gegen ihn/sie wegen des Verdachts einer Straftat geführten polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder strafgerichtlichen Verfahren der für die Einbürgerung zuständigen Behörde anzugeben. Dies gilt insbesondere für laufende oder bereits abgeschlossene Ermittlungsverfahren der Polizei oder Staatsanwaltschaft, ergangene Verurteilungen durch ein Gericht sowie Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Gleiches gilt für die Verfahren in Jugendstrafsachen.

Die Einbürgerungsbehörde hat zur Prüfung der Angaben des Einbürgerungsbewerbers gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 6 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) das Recht der unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister.

Ist der/die Einbürgerungsbewerber(in) Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat in Deutschland oder im Ausland, ist die Entscheidung über den Einbürgerungsantrag gemäß § 12 a Abs. 3 StAG bis zur rechtskräftigen Entscheidung in diesem Strafverfahren auszusetzen. Daher hat ein(e) Einbürgerungsbewerber(in) der Einbürgerungsbehörde bis zur Einbürgerung unverzüglich mitzuteilen, sobald ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes einer Straftat eingeleitet wurde.

Unrichtige oder unvollständige Angaben über Straftaten oder Ermittlungsverfahren können gem. § 35 StAG zur Rücknahme der Einbürgerung führen und/oder nach § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Erklärung

1.) Ich wurde in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Ausland bisher wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt, bestraft und/oder es wurden sonstige strafrechtliche Maßnahmen gegen mich angeordnet:

- Nein.*
- Ja, wegen folgender Straftaten (Straftatbestand, verhängte Strafe / sonstige strafrechtlichen Maßnahmen, entscheidendes Gericht/Behörde, Aktenzeichen, Datum der Rechtskraft)*

2.) Gegen mich wird derzeit in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Ausland als Beschuldigte(r) wegen des Verdachts der Begehung einer Straftat durch die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder sonstige Ermittlungsbehörden ermittelt:

- Nein.*
- Ja, wegen des Verdachts folgender Straftaten (Straftatverdacht, ermittelnde Behörde, Aktenzeichen, Datum der ersten Vernehmung als Beschuldigter)*

Ich versichere durch meine Unterschrift die Kenntnisnahme der Belehrung und die Richtigkeit meiner vorstehenden Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers /
der Einbürgerungsbewerberin

Auf meinen Wunsch hin wurde mir eine Kopie der vorstehenden Belehrung / Erklärung ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers /
der Einbürgerungsbewerberin

* Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls Ergänzungen, z.B. unter Verwendung eines gesonderten Blattes vornehmen.

Staatsangehörigkeitsbehörde
Stadtverwaltung Weimar
Amt für Migration /
Staatsangehörigkeitsbehörde
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Telefon / Kontakt
03643 - 762522
staatsangehoerigkeitsbehoerde@stadtweimar.de
siehe auch: [Einbürgerung](http://www.weimar.de) (www.weimar.de)

Einwilligung zur Beteiligung von Sozialbehörden im Einbürgerungsverfahren

Name, ggf. Geburtsname	Vorname, ggf. Vatersname	Geburtsdatum und -ort
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		

Ich bin damit einverstanden, dass zur Bearbeitung meines Einbürgerungsantrages vom, insbesondere zur Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz), durch die Einbürgerungsbehörde Auskünfte von

- der für mich nach dem Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs zuständigen Agentur für Arbeit,
- dem für mich nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs zuständigen Jobcenter bzw. Träger der Leistungen nach dem SGB II,
- dem für mich nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuchs zuständigen Sozialamt bzw. der für die Leistungserteilung zuständigen Behörde,
- der für mich zuständigen Wohngeldstelle bzw. dem Träger der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz,
- dem für meine unterhaltsberechtigten Kinder zuständigen Jugendamt bzw. Träger der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

eingeholt werden können.

Über den Inhalt der einzuholenden Auskünfte habe ich durch Aushändigung des Fragenkatalogs, der an die angekreuzten Behörden versendet wird, Kenntnis erhalten.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass mein Einbürgerungsantrag ohne die Beteiligung der vorstehend angekreuzten Behörden nicht bearbeitet werden kann und ich bei Fehlen der Behördenauskünfte mit der Ablehnung des Einbürgerungsantrages rechnen oder die Auskünfte selbst beschaffen muss.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers /
der Einbürgerungsbewerberin

Ich bestätige, dass mir eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung ausgehändigt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers /
der Einbürgerungsbewerberin

Information für Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber:

Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret?

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann)
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe oben unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für **Ihre Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift im Bearbeitungsblatt -Loyalitätserklärung- (entweder unter Nr. 4 oder unter Nr. 5 - in Abhängigkeit von Ihren Angaben unter Nr. 2) bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre dortige Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden,
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen, und
5. dass Sie keine antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlungen vorgenommen haben oder vornehmen werden.

ausgegeben am durch (Stempel der Behörde):

*Stadtverwaltung Weimar
- Staatsangehörigkeitsbehörde -
Schwanseestraße 17
99423 Weimar*

**Bearbeitungsblatt zum Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen
Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
-Loyalitätserklärung-**

1. Angaben zur antragstellenden Person:
(Familienname, Vorname/n, Geburtsdatum und -ort; ggf. Geburtsname)

2. Ich bestätige, dass ich über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, deren Grundsätze in dem nachfolgenden Erklärungstext (Blatt 2) abgedruckt sind, unterrichtet bin. Nachdem ich von dem Inhalt der von mir erwarteten Loyalitätserklärung Kenntnis genommen habe, teile ich wahrheitsgemäß mit, dass

ich niemals Bestrebungen der unter **4.2** genannten Art verfolgt oder unterstützt habe; ich werde daher die Loyalitätserklärung nach **Nr. 4** abgeben (**weiter mit 4.** – Blatt 2). bzw.

ich in der Zeit von..... bis Bestrebungen der unter **Nr. 4.2** genannten Art verfolgt oder unterstützt habe. Hierzu mache ich folgende Angaben (ggf. extra Blatt beifügen):

.....
.....
.....

ich mich seit von Bestrebungen der unter **Nr. 4.2** genannten Art gelöst habe; ich werde daher die Loyalitätserklärung nach **Nr. 5** abgeben (**weiter mit 5.** – Blatt 2/Rückseite).

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Einbürgerung ausgeschlossen ist, wenn sich bei der Prüfung meines Antrags tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ich Bestrebungen der unter Nr. 4.2 (Blatt 2) genannten Art verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe und mich nicht von derartigen Bestrebungen abgewandt habe.

.....
Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in

↑↑↑

↓↓↓ - wird von der Behörde ausgefüllt - ↓↓↓

3.1 Die Unterrichtung zur Loyalitätserklärung ist im Zusammenhang
 mit der Vorsprache am mündlich
 mit dem Schreiben vom und Aushändigung eines Abdrucks dieses Bearbeitungsblattes erfolgt.

3.2 Die Loyalitätserklärung ist
 in meiner Gegenwart von der antragstellenden Person unterzeichnet worden.
 schriftlich eingereicht worden.

3.3 Fragen der antragstellenden Person/Bemerkungen (ggf. extra Blatt beifügen):
 Keine. Folgende:

.....
Ort, Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in, Siegel oder Stempel der annehmenden Behörde

- 4.** In Kenntnis der Bedeutung für den von mir beantragten Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit gebe ich folgende

Loyalitätserklärung

ab:

- 4.1** Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- h) dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und dem Bekenntnis entgegenstehen.

- 4.2** Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die

- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsmaßnahmen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

.....
Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in

- 5.** In Kenntnis der Bedeutung für den von mir beantragten Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit gebe ich folgende

Loyalitätserklärung

ab:

- 5.1** Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- h) dass antisemitisch, rassistisch oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar sind und dem Bekenntnis entgegenstehen.

- 5.3** Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze, die

- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Von der früheren Verfolgung oder Unterstützung derartiger Bestrebungen habe ich mich abgewandt.

.....
Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in

Bearbeitungsblatt zum Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a StAG)

1. Angaben zur antragstellenden Person (Familiename, Vorname/n, Geburtsdatum und -ort, ggf. Geburtsname)

2. Ich bekenne mich

a) zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie

b) zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.

.....
Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in

↑↑↑

↓↓↓ - wird von der Behörde ausgefüllt - ↓↓↓

3.1 Das Bekenntnis ist

- in meiner Gegenwart von der antragstellenden Person unterzeichnet worden.
 schriftlich eingereicht worden.

3.2 Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin

- hat eine Kopie seines / ihres Bekenntnisses erhalten.
 hat auf die Aushändigung einer Kopie verzichtet.

3.3 Fragen der antragstellenden Person / Bemerkungen (ggf. extra Blatt beifügen):

- Keine. Folgende:

.....
Ort, Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in, Siegel oder Stempel der annehmenden Behörde

Arbeitgeberbestätigung*

Zur Vorlage bei

Für Herrn/Frau

Name, Geburtsname	Vorname, ggf. Vatersname	Familienstand
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift der derzeitigen Haupt- und ggf. Nebenwohnung/en (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		

Es wird hiermit bestätigt, dass der/die o. g. Arbeitnehmer(in) ununterbrochen seit dem

vollbeschäftigt ist.

teilzeitbeschäftigt ist, die wöchentlichen Arbeitsstunden betragen Stunden.

Probezeit besteht nicht mehr.

Probezeit besteht noch bis zum

Das Arbeitsverhältnis ist

unbefristet.

befristet bis zum

Grund der Befristung:

Eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses kommt aus heutiger Sicht

in Betracht nicht in Betracht.

Eine Kündigung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses wurde nicht ausgesprochen bzw. ist derzeit nicht beabsichtigt.

Eine Kündigung ist beabsichtigt zum, weil

.....

Es wird derzeit monatlich ein Arbeitsentgelt gezahlt

in Höhe von € Brutto, was einem Nettogehalt von € entspricht.

Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt oder Jahresendprämie

wird nicht gezahlt.

wird gezahlt und zwar

Weihnachtsgeld/13. Monatsgehalt/Jahresendprämie in Höhe von €

Urlaubsgeld in Höhe von

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

* Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. Ergänzungen vornehmen.

Zum 1. Januar 2013 wurde das gerichtliche Schuldnerverzeichnis neu gestaltet. Über Einträge im Schuldnerverzeichnis, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, können weder die einzelnen Amtsgerichte noch das zentrale Vollstreckungsgericht Auskünfte erteilen.

Der Inhalt des Schuldnerverzeichnisses kann seither nur noch über eine zentrale und länderübergreifende Abfrage im Internet eingesehen werden (§ 882h ZPO). Für diese Abfrage ist eine Registrierung unter www.vollstreckungsportal.de erforderlich.

Nach Eingabe der hierfür erforderlichen Daten unter dem Punkt „Registrierung Auskunft“ erhalten Sie eine Bestätigungsmail und wenige Tage später einen Freischalt-PIN auf dem Postweg.

Ist die PIN bei Ihnen eingegangen, schalten Sie Ihren Zugang über folgenden Link frei:

<https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/freischalten.jsf>

- Im Feld Benutzerkennung geben Sie bitte Ihre bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse ein (exakte Schreibweise, also auch Groß-/Kleinschreibung unbedingt beachten).
- In das Feld PIN gehört die Ihnen per Post übersandte PIN-Nummer.
- Im Feld Kennwort vergeben Sie sich ein Kennwort für künftige Anmeldungen am Portal. Das Kennwort muss im nächsten Feld wiederholt werden.

Bestätigen Sie die rechtlichen Hinweise und klicken Sie auf den Button „Anmelden“.

Wenn Ihre Daten alle korrekt eingegeben wurden, sind Sie direkt am Portal angemeldet und können sofort unter Punkt „Schuldnerverzeichnis“ recherchieren unter „Selbstauskunft für eingetragene Schuldner“ (auch wenn keine Einträge vorhanden sind).

The screenshot shows the 'Vollstreckungsportal' website. At the top left is a logo of a person with a scale. The page title is 'Vollstreckungsportal'. Below it, a breadcrumb trail reads 'Sie sind hier: >Freischaltung'. On the left side, there is a navigation menu with links: 'Startseite', 'Selbstauskunft für eingetragene Schuldner', 'Info/Hilfe', 'Impressum', 'Kontakt', and 'Anmelden'. The main content area has the heading 'Freischalten zur Auskunft im Schuldnerportal'. Below this heading, there is a form titled 'Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung (Email-Adresse) und Ihre PIN laut Anschreiben ein.' The form is labeled 'Freischaltung' and contains four input fields: 'Benutzerkennung *', 'PIN *', 'Kennwort *', and 'Kennwort wiederholen *'. Below the fields, there is a link for 'Rechtliche Hinweise' and a checkbox with the text 'Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen'. At the bottom of the form is a button labeled 'Anmelden'.

Für spätere Recherchen melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Kennwort über folgenden Link am Portal an unter Punkt „Anmelden“ <https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/willkommen.jsf>

Einsichtnahme und Anmeldung

Wie kann man in das zentrale Schuldnerverzeichnis Einsicht nehmen?

Die Einsichtnahme erfolgt **ausschließlich über das Internet**. Seit 01.01.2013 steht für diese Zwecke das Bundesportal über die Internetseite » www.vollstreckungsportal.de zur Verfügung. Eine weitere Einsichtsmöglichkeit (z.B. beim zentralen oder örtlichen Vollstreckungsgericht) besteht nicht.

Die Einsicht nehmende Person muss sich zunächst beim Bundesportal registrieren lassen. Sie erhält dann per Briefpost eine PIN, mit der sie ihre Abfrage starten kann. Bei der Abfrage müssen die Daten der Schuldnerin oder des Schuldners und der Zweck der Abfrage angegeben werden. Diese Angaben werden protokolliert, so dass die Abfrage im Nachhinein zurückverfolgt werden kann. Dies ist erforderlich, um zu gewährleisten, dass es nicht zu unberechtigten Abfragen kommt. Das Schuldnerverzeichnis ist kein Mittel zur Befriedigung allgemeiner Neugier (etwa, ob der Nachbar im Schuldnerverzeichnis steht). Darüber hinaus ist vorgesehen, dass für Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, bei jedem Amtsgericht die Registrierung möglich ist und sie danach dort über einen Monitor das Verzeichnis einsehen können. Achtung: Auch bei der Registrierung im Gericht erhält die registrierte Person eine PIN auf postalischem Wege!

Benutzer, die sich am Vollstreckungsportal registriert und die Freischaltung durch die Eingabe des per Post übersandten PIN abgeschlossen haben, können sich bei Problemen auch über einen » [alternativen Link](#) am Portal anmelden.

Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)

Suche im Schuldnerverzeichnis am 30.09.2020 um 17:07:06 Uhr.

Suchanfrage / eingegebene Kriterien

zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen: Einbürgerung

Name

Vornamen

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Suchergebnis

Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.

Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten in Verfahren nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Weimar
Der Oberbürgermeister
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Innerorganisatorisch für die Datenerhebung und -verarbeitung verantwortlich:

Dezernat: Dezernat für Soziales, Kultur und Ordnung
Amt/Abteilung: Amt für Migration
Sachgebiet Staatsangehörigkeitsbehörde

Kontakt:

Telefon 03643 / 762 522
E-Mail staatsangehoerigkeitsbehoerde@stadtweimar.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Postanschrift:

Stadtverwaltung Weimar
Datenschutzbeauftragter
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Kontakt:

Telefon 03643 / 762 251
Fax 03643 / 762 842
E-Mail datenschutz@stadtweimar.de

3. Zwecke der Datenerhebung und -verarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Einbürgerung | <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Staatsangehörigkeitsausweis |
| <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Negativbescheinigung | <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Beibehaltung der Staatsangehörigkeit |
| <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit | <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Verzicht auf die Staatsangehörigkeit |
| <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf ein Optionsverfahren (§ 29 StAG) | <input type="checkbox"/> _____ |

4. Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

§ 31 ff Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) Bundeszentralregistergesetz, Meldedatenverordnung, Aufenthaltsverordnung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern zum Zwecke der Antragsbearbeitung einschließlich der Auskunftsanfrage und -mitteilung, für statistische Zwecke, zur Prüfung der Antragsvoraussetzungen, für Widerspruchs- und Klageverfahren:

innerhalb des Verantwortlichen: Meldebehörde, Ausländerbehörde, Standesamt, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Amt für Familie und Soziales, Gewerbebehörde

Auftragsverarbeiter:

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Statistikbehörden (Bund, Land), Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde (EStA), Bundesamt für Justiz (BZR), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sozialbehörden und Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter), Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Verfassungsschutz, Thüringer Landesverwaltungsamt, Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Auslandsvertretungen des Herkunftslandes, Verwaltungsbehörden außerhalb der Stadtverwaltung Weimar, z. B. ehemalige Wohnsitzbehörden (Meldebehörde, Ausländerbehörde, Standesamt).

Für die Datenverarbeitung wird das Fachprogramm „Einbürgerung“ genutzt. Programmsupport, Fernwartung und Störungsanalyse leistet die Herstellerfirma Kommunix GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 74, 59425 Unna.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt:

ja

nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO): _____

geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO): _____

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für Einbürgerungsvorgänge dauerhaft, für andere Vorgänge nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (mindestens) für die Dauer von 30 Jahren.

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Nützliche bzw. notwendige Links im Zusammenhang mit dem Verfahren auf Einbürgerung 06-2025

Anmerkung der Staatsangehörigkeitsbehörde (Ersteller):

Eine eingehende Prüfung in rechtlicher Hinsicht wurde vom Ersteller dieser Hinweissammlung nicht vorgenommen. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der benannten Seiten hat der Ersteller keinerlei Einfluss. Das Aufzählen von externen Links bedeutet nicht, dass sich der Ersteller die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu eigen macht. Eine ständige Kontrolle der externen Links ist dem Ersteller ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch derartige externe Links unverzüglich aus der Liste genommen. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren keine rechtswidrigen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten für den Ersteller des Hinweisblattes offensichtlich erkennbar. Diese Feststellung gilt für alle hier aufgeführten Links. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

Online-Antragstellung mit Bundes-ID (Deutschland-ID):

- <https://www.antragsservice-einbuengerung.de/>

Vollstreckungsportal (Schuldnerregister) - wichtig für beizubringende Unterlagen:

- <https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/willkommen.jsf>

Einbürgerung - Informationen von BMI, BAMF, andere:

- <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung-node.html>
- <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Portal:Migration_und_Integration_in_Deutschland
- [Bundesregierung — Einbürgerung in Deutschland](#) (Mein Weg zum deutschen Pass)
- [Informationen zur Einbürgerung | Bundesregierung](#) ; [Einbürgerung auf einen Blick | Bundesregierung](#);

Einbürgerungstest - Prüfung - VHS Landesverband Thüringen:

- [Einbürgerungstest \(vhs-th.de\)](https://www.vhs-th.de)

Einbürgerungstest - Üben

- <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/OnlineTestcenter/online-testcenter-node.html>

Sprachtest Deutsch (Zertifikate):

- <https://www.vhs-th.de/index.php?id=sprachpruefungen&L=0>;

Deutsch lernen:

- <https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/deutsch-lernen>
- [Deutsch lernen \(vhs-th.de\)](https://www.vhs-th.de)
- <https://deutsch.vhs-lernportal.de/www/9.php#/www/deutsch.php?sid>

Dolmetscher / Übersetzer - Übersicht:

- <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>